



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege**

**Rübel, Karl**

**Dortmund, 1901**

Verhältnis Dorstens zu Recklinghausen unsicher der zeitlichen Entstehung nach. Erwerbung von Recklinghausen durch Köln, nicht im 10ten und 11ten Jahrhundert, nicht vor Philipp von Heinsberg bezeugt.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-13757**

notiz ist also aus diesen und anderen Gründen gänzlich unhaltbar. Dagegen hält Evelt auf Grund einer umständlichen Beweisführung es wenigstens für möglich, daß die angebliche Stifterin von Dorsten an Xanten die „Embza“ mit einer Reginmuod aus dem Geschlechte der Herren von Rappenberg identisch gewesen sei und im 11ten Jahrhundert gelebt habe. Diese auf meist späte Nachrichten begründete Kombination würde weiter zu der schwierigen Frage führen, wie ein als „Reichshof“ bezeichneter Besitz im 11ten Jahrhundert an diese „Embza“, auch „Reginmuod“ genannte Frau gekommen sei. Indessen, diese Identität ist keineswegs sicher, es bleibt nur bestehen, daß das Xantener Kapitel um 1397 eine Grabstätte einer Imetza comitissa, die „Dorsten donavit et floruit saeculo undecimo“, kannte. Dieses ist das Einzige, was sich mit einiger Wahrscheinlichkeit über Dorsten ermitteln läßt. Noch viel weniger aber läßt sich zu sicheren Nachrichten über die Entwicklung des Bestes Recklinghausen und der Gerichtsbarkeit über die „Reichshöfe“ durch Köln gelangen. Wenn Wilmans<sup>1)</sup> meint, daß Recklinghausen zu den ältesten Besitzungen der Erzbischöfe von Köln in Westfalen gehöre, weil schon in dem Testamente des 965. verstorbenen Erzbischofs Bruno Güter erwähnt wären, die ein Poppo ihm Richildinchuso et Arvite erworben hätten, so ist das irrig. Der Name Richildenchuso tritt im Gebiete der Reichsbesitzungen mehrfach auf. Bei Dortmund ist derselbe in der Form Recklinghusen, Recklinghusen, Redinchusen zu finden<sup>2)</sup>. Der Name ist dann zu Kellinghusen geworden, dem heutigen Kennighausen<sup>3)</sup>. Bei Soest erscheint er als Kikelinghusen 1253, 1261, 1273<sup>4)</sup>, womit an diesen Stellen zweifellos Kellinghusen gemeint ist. Auf dieses Kellinghusen zwischen Ampen und Werl muß also

<sup>1)</sup> Addit. zum W. u. B. 20 Anm. 4.

<sup>2)</sup> D. u. B. I Reg. S. 717.

<sup>3)</sup> Ebd. II Reg. 792. Die „Renninghuser“ Bef. Die Identität mit dem noch 1611 Kellinghausen genannten (Beitr. zur Gesch. Dortmund. 9 S. 71) ist unzweifelhaft.

<sup>4)</sup> Seibert, u. B. I 276, 321, 361. In den Städtchroniken 21, 1446 Kofelynchusen (S. 113), Kocklynchusen (S. 127).

auch die Erwähnung der Güter von 965 wegen der Nähe von Erwitte ebensowohl bezogen werden wie eine zweite Erwähnung in einem Pfründenverzeichnisse des 10ten Jahrhunderts in Lacomblet, Archiv II S. 64, wonach den 12 Almosenbrüdern des h. Lupus in Köln der villicus de Richelingshusen zinspflichtig ist, wie eine dritte, von Erhard, Seibert und Wilmans ebenfalls fälschlich auf Recklinghausen bezogene Urkunde von 1077, in welcher Erzbischof Hidolf die Inkorporirung der Kirche zu Geseke in das dortige Stift bewilligt, und zwar in Rigelenhusen<sup>1)</sup>. Auch dieses ist ziemlich sicher Recklingjen, da der Schreiber der Urkunde ein Kaplan aus dem benachbarten Soest ist. Nicht also deshalb, weil Recklinghausen schon 965 und 1077 den Kölner Erzbischöfen gehört hätte, müssen wir, wie Wilmans meint, die „Archivalnotiz mit aller Entschiedenheit in das Gebiet der Sage verweisen“, sondern vielmehr, weil, wie Evelt überzeugend nachgewiesen hat, die Archivalnotiz in allen Stücken sich als durchaus mit urkundlich sicheren Nachrichten in Widerspruch stehend herausgestellt hat.

Wir sind also in Bezug auf den Zeitpunkt, in dem die Erzbischöfe von Köln in den Besitz der hohen Gerichtsbarkeit gekommen sind, ganz im Unsicheren; nur steht fest, daß Xanten schon im 12ten Jahrhundert Dorsten besaß.

Nur eine Vermuthung unsererseits ist es, daß die Erwerbung durch Köln vielleicht in die Zeit fällt, wo das Herzogthum Westfalen 1180 durch die Auflösung des Herzogthums Heinrich's des Löwen an Kurköln kam. Von dem Erzbischof Philipp von Heinsberg wird im Anschluß an die Befestigung von Soest (Curtem in Susato decenter edificavit)<sup>2)</sup> berichtet: „Similiter et curtem in Rekelinchuson — edificavit.“ Es ist dieses die älteste sichere Erwähnung von kölnischem Besitze von Recklinghausen.

Nun blieb der Besitz des Reichsgutes durch Köln in der

<sup>1)</sup> Seibert, N.-B. I 32. Erhard, Reg. 1175. Wilmans, Addit. Nr. 19 S. 20 Anm. 4.

<sup>2)</sup> Jacobi de Susato chronicon episc. Col. bei Seibert, Quellen der Westf. Gesch. I S. 192.